

Informationen zu Aufbauseminaren nach § 2 a StVG

KREIS STEINFURT
Straßenverkehrsamt
Führerscheine
Tecklenburger Straße 10
48565 Steinfurt

Aufbauseminare werden nur von besonders zugelassenen Fahrschulen durchgeführt. Sie umfassen insgesamt 4 Sitzungen zu je 135 Minuten sowie eine Fahrprobe von 30 Minuten Dauer. An einem Aufbauseminar nehmen zwischen 6 und 12 Personen teil. Über den Besuch des Aufbauseminars wird eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt, die der Fahrerlaubnisbehörde vorzulegen ist. Im Kreis Steinfurt führen insbesondere Fahrschulen Aufbauseminare durch, die in Arbeitsgemeinschaften organisiert und die unter folgenden Kontaktdaten erreichbar sind:

<p>Fahrschulen der Arbeitsgemeinschaft im Altkreis Steinfurt</p> <p>Fahrschule Arnold, Rheine Fahrschule Beuing, Greven Fahrschule Brand, Rheine Fahrschule Brillert, Ochtrup Fahrschule Brömmeler, Altenberge Fahrschule Bündler, Rheine Fahrschulcenter Büter & Kerkering, Emsdetten Fahrschule Easy Driving, Rheine Fahrschule Erfmann, Nordwalde Fahrschule Habel, Laer Fahrschule Heinze, Emsdetten Fahrschule Helling, Metelen Fahrschule Henkies, Steinfurt-Borghorst Fahrschule Kleideiter, Neuenkirchen Fahrschule Leewe, Neuenkirchen Fahrschule Modern Drive, Rheine Fahrschule Schön, Steinfurt Fahrschule Schönenberg, Greven Fahrschule Sobeck, Greven Fahrschule Winnemöller, Rheine Teamfahrschule, Rheine</p>	<p>Ansprechpartner für die Vermittlung Fahrschule Arnold Tel. 05971 8005037 E-Mail: post@asf-kreis-steinfurt.de</p>
<p>Fahrschulen der Arbeitsgemeinschaft im Altkreis Tecklenburg</p> <p>Fahrschule Altevogt, Lengerich Fahrschule Blömker, Ibbenbüren Fahrschule Börgel, Ibbenbüren Fahrschule Echelmeyer, Hörstel Fahrschule Fischer, Lengerich Fahrschule Knüppe, Ibbenbüren Fahrschule Lueke, Hopsten Fahrschule Riesenbeck, Tecklenburg Fahrschule Scholz, Lotte Fahrschule Stöcker, Tecklenburg Fahrschule Telljohann, Lengerich</p>	<p>Ansprechpartner für die Vermittlung Fahrschule Knüppe Tel. 05451 96120 E-Mail: Fahrschule_knueppe@t-online.de</p>
<p>Sonstige Fahrschulen</p> <p>Fahrschule Drive & More, Rheine</p>	<p>Kontakt Tel. 05971 8074494 E-Mail: info@driveandmore.de</p>

Weitere Informationen

Nicht in jeder Fahrschule beginnt zeitnah ein Aufbauseminar. Die Fahrschulen, die in den Arbeitsgemeinschaften organisiert sind, wechseln sich ab. Von diesen werden immer parallel mehrere Aufbauseminare in verschiedenen Orten im Kreis Steinfurt angeboten.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die gesetzten Fristen zu beachten sind, diese in der Regel nicht verlängert werden können und die Fahrerlaubnisinhaber gehalten sind, die Teilnahmebescheinigungen fristgerecht der Fahrerlaubnisbehörde vorzulegen. Es reicht demnach nicht aus, die Kosten für das Aufbauseminar an die Fahrschule zu zahlen. Entscheidend ist, dass das Aufbauseminar bis zum Ende der behördlich gesetzten Frist abgelegt wurde und die Teilnahmebescheinigung bei der Fahrerlaubnisbehörde eingereicht wird.

Sofern die Fahrerlaubnisinhaber nicht der Anordnung zur Teilnahme an einem Aufbauseminar innerhalb der gesetzten Frist nachkommen, ist die Fahrerlaubnis nach § 2 a Abs. 3 StVG zu entziehen.

Gesetzliche Grundlage

- Straßenverkehrsgesetz (StVG)
- Verordnung über die Zulassung von Personen zum Straßenverkehr (Fahrerlaubnisverordnung -FeV)

Probezeit

Bei erstmaligem Erwerb einer Fahrerlaubnis wird diese auf Probe erteilt; die Probezeit dauert zwei Jahre vom Zeitpunkt der Erteilung an (§ 2a Abs.1 StVG). Die Probezeit endet vorzeitig, wenn die Fahrerlaubnis entzogen wird oder der Inhaber auf sie verzichtet. In diesem Fall beginnt mit der Erteilung einer neuen Fahrerlaubnis eine neue Probezeit, jedoch nur im Umfang der Restdauer der vorherigen Probezeit.

Maßnahmen

Ist gegen den Inhaber einer Fahrerlaubnis wegen einer innerhalb der Probezeit begangenen Straftat oder Ordnungswidrigkeit eine rechtskräftige Entscheidung ergangen, die in das Verkehrszentralregister des Kraftfahrt-Bundesamtes (KBA) einzutragen ist, so hat, auch wenn die Probezeit zwischenzeitlich abgelaufen ist, die Fahrerlaubnisbehörde...

1. die Teilnahme an einem Aufbauseminar anzuordnen, wenn eine schwerwiegende oder zwei weniger schwerwiegende Zuwiderhandlungen begangen wurden (**Anordnung ASF**).
2. den Fahrerlaubnisinhaber zu verwarnen und ihm nahezu legen, innerhalb von zwei Monaten an einer verkehrspsychologischen Beratung teilzunehmen, wenn nach Teilnahme an einem Aufbauseminar innerhalb der Probezeit eine weitere schwerwiegende oder zwei weitere weniger schwerwiegende Zuwiderhandlungen begangen wurden (**Verwarnung**).
3. die Fahrerlaubnis zu entziehen, wenn nach der Verwarnung eine weitere schwerwiegende oder zwei weitere weniger schwerwiegende Zuwiderhandlungen begangen werden (**Entzug**).

Die Probezeit verlängert sich um zwei Jahre, wenn die Teilnahme an einem Aufbauseminar angeordnet wurde! Sie verlängert sich auch dann, wenn die Anordnung nur deshalb nicht erfolgt ist, weil die Fahrerlaubnis entzogen worden ist oder der Inhaber der Fahrerlaubnis auf sie verzichtet hat (vgl. § 2a Abs. 2a StVG).

Löschung/Tilgung der Punkte

Die Eintragungen werden grundsätzlich nach Ablauf der in § 29 StVG genannten Fristen getilgt.

Abgesehen von einigen Ausnahmen ergeben sich folgende Tilgungszeiten:

2 Jahre und 6 Monate bei Entscheidungen wegen einer Ordnungswidrigkeit
5 Jahre bei Entscheidungen wegen einer Straftat oder bei besonders schwerer Ordnungswidrigkeit

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die o. a. Anbieter von Aufbauseminaren oder an die Führerscheinstelle des Kreises Steinfurt, Tel. 02551 69-2999.